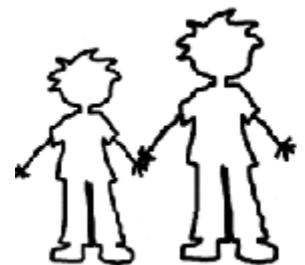


# „Die Rappelkiste“ in Bargstedt



## Unsere Konzeption

Kindergarten Rappelkiste  
Dorfstraße 23  
24793 Bargstedt  
Tel.: 04392/4247  
Homepage: [www.kiga-rappelkiste.de](http://www.kiga-rappelkiste.de)  
E-Mail: [kiga-rappelkiste@freenet.de](mailto:kiga-rappelkiste@freenet.de)



**Inhalt**

<b>1.</b>	Vorwort des Bürgermeisters	1
<b>2.</b>	Ein Text zum Einstieg	2
<b>3.</b>	Unser Leitbild	3
<b>4.</b>	Unsere Einrichtung stellt sich vor	4
4.1.	Situationsanalyse	5
4.1.1.	Ortsbeschreibung / Lage	5
4.1.2.	Einzugsgebiet	5
4.2.	Das Team	6
4.3.	Qualitätssicherung	7
4.4.	Unfallversicherung	7
4.5.	Aufsichtspflicht	8
4.6.	Regeln bei Krankheitsmeldung	8
4.7.	Unsere Räumlichkeiten	9
4.7.1.	Die Garderobe	9
4.7.2.	Der Flur	9
4.7.3.	Der Waschraum	9
4.7.4.	Die Küche	10
4.7.5.	Die Schmetterlingsgruppe	10
4.7.6.	Die Marienkäfergruppe	11
4.7.7.	Die Igelgruppe	11
<b>5.</b>	Unser Auftrag nach SGB VIII	12
5.1.	§8 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	12
5.2.	§22 Grundsätze der Förderung	13
5.3.	§22a Förderung in Tageseinrichtungen	13
<b>6.</b>	Kita – Gesetz Abschnitt II §4 Ziele	14
<b>7.</b>	Das Aufnahmeverfahren	15
<b>8.</b>	Pädagogische Konzeption für den Elementarbereich	16+17
8.1.	Ziele in unserer pädagogischen Arbeit	18
<b>9.</b>	Der pädagogische Ansatz für die Krippengruppe	19
<b>10.</b>	Der Schnuppertag	20
10.1.	Bitte am 1. Krippen- / Kindergarten tag mitbringen	20
<b>11.</b>	Die Eingewöhnung	21
11.1.	Beschreibung der Phasen	22
<b>12.</b>	Beobachtung und Dokumentation der Kindesentwicklung	22
<b>13.</b>	Übergänge gestalten	23
13.1.	Von der Krippe in die Regelgruppe	
<b>14.</b>	Wie wir die Entwicklung der Kinder fördern	24
14.1.	Vorschularbeit und Sprachförderung	
<b>15.</b>	Projekte, Freispiel und Ernährung	25
15.1.	Projekte	
15.1.1.	Prinzipien der Projektarbeit	
15.2.	Freispiel	26
15.3.	Ernährung	26

**Inhalt**

<b>16.</b>	<b>Regeln im Kindergarten</b>	<b>27</b>
16.1.	Allgemeine Regeln im Haus	27
16.2.	Allgemeine Regeln auf dem Außengelände und unterwegs	27
<b>17.</b>	<b>Unser Tagesablauf</b>	<b>28</b>
<b>18.</b>	<b>Feste und feste Termine im Kindergarten</b>	<b>29</b>
18.1.	Sommerfest	29
18.2.	Laternenfest	29
18.3.	Faschingsfest	29
18.4.	Schlaffest	29
18.5.	Ausflüge	29
18.6.	Unser Waldtag	29
18.7.	Unser Turntag	29
18.8.	Zahnarzt	30
18.9.	Zahnprophylaxe	30
18.10.	Bücherkiste	30
18.11.	Spielzeugtag	30
18.12.	Kuscheltiertag	30
18.13.	Papatag	31
18.14.	Gemüse- und Obsttag	31
18.15.	Großelternntag	31
18.16.	Fotoaktion	31
<b>19.</b>	<b>Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern</b>	<b>32</b>
19.1.	Was ist uns wichtig	32
19.2.	Welche Haltung bringen wir den Eltern gegenüber	32
19.3.	Wie arbeiten wir mit den Eltern zusammen	32
19.4.	Welche Beteiligungsformen gibt es?	33
19.5.	Elternvertreter	33
<b>20.</b>	<b>Unser Förderverein „Die Tobis“</b>	<b>34</b>
<b>21.</b>	<b>Die Nachmittagsbetreuung</b>	<b>35</b>
<b>22.</b>	<b>Unsere Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</b>	<b>36</b>
22.1.	Stadtbücherei Nortorf	36
22.2.	Grundschule Bargstedt	36
22.3.	Regelmäßige Feuerschutzübung und Brandschutzerziehung	36
22.4.	Zahnprophylaxe (Gesundheitsamt)	36
<b>23.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>36</b>
<b>24.</b>	<b>Impressum</b>	<b>37</b>
<b>25.</b>	<b>Literaturnachweis</b>	<b>37</b>

## 1. Vorwort des Bürgermeisters



Liebe Eltern, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

seit rund 35 Jahren unterhält die Gemeinde Bargstedt einen Kindergarten in ihrer Trägerschaft. Die Einrichtung wird von den Kindern der Gemeinden Bargstedt, Brammer und Oldenhütten gemeinsam genutzt.

Innerhalb dieser Zeitspanne hat sich viel verändert. Der Wandel in unserer Gesellschaft erfordert auch eine ständige Anpassung der Methoden und Schwerpunkte in der Betreuung und Förderung von Kindern. Dieser Aufgabe stellt sich die Gemeinde Bargstedt gern, wobei in der jüngsten Vergangenheit insbesondere der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren eine wichtige Rolle zukam. Die Gemeinde Bargstedt wird die Kleinsten in einer Krippengruppe mit 10 Kindern betreuen. Für die größeren Kinder bis zum Schuleintritt stehen zwei Regelkindergartengruppen zur Verfügung.

Die Gemeinde Bargstedt schafft gemeinsam mit den Gemeinden Oldenhütten und Brammer die äußeren Rahmenbedingungen, damit die Einrichtung den ständig sich verändernden Anforderungen gerecht werden kann.

Dieses Konzept soll Ihnen die in unserem Kindergarten täglich geleistete Arbeit und deren Grundlagen und Profile näher bringen, indem Sie viel Wissenswertes über bereits seit Jahren Bewährtes aber auch Neues sowie über pädagogische Leitlinien, Tagesabläufe, Ausflüge usw. erfahren. Bereits die Auseinandersetzung mit den pädagogischen Inhalten unserer Einrichtung während der Erarbeitung des Konzepts lieferte den Beteiligten wertvolle Erkenntnisse, die in dem Werk berücksichtigt werden konnten.

Das Ergebnis dieser Arbeit ist aber kein statisches Produkt, sondern ist künftig kontinuierlich fortzuentwickeln.

Mein Dank gilt allen, die an der Erarbeitung unseres Kindergartenkonzepts beteiligt waren und durch ihr Engagement zu dessen Gelingen beigetragen haben.

Bargstedt, im September 2012

Peter Bajorat

**2. Ein Text**

**Wachsen kann ich da, ...**

**Wo jemand mit Freude auf mich wartet  
Wo ich Fehler machen darf  
Wo ich Raum zum Träumen habe  
Wo ich meine Füße ausstrecken kann  
Wo ich gestreichelt werde  
Wo ich geradeaus reden kann  
Wo ich laut singen darf  
Wo immer ein Platz für mich ist  
Wo ich ohne Maske herumlaufen kann  
Wo einer meine Sorgen anhört  
Wo ich still sein darf  
Wo ich ernst genommen werde  
Wo jemand meine Freude teilt  
Wo ich auch mal nichts tun darf  
Wo mir im Leid Trost zuteilwird  
Wo ich Wurzeln schlagen kann  
Wo ich leben kann!**

(Quelle unbekannt)



### 3. Unser Leitbild

Unser Kindergarten ist ein Ort, offen für jedes Kind und offen für jede Familie!

Wir achten und fördern jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit und stärken die Eigeninitiative und Neugier der Kinder. Außerdem geben wir notwendige Hilfestellungen, damit die Kinder ihrem Alter entsprechend Lern- und Entwicklungsaufgaben meistern können.

Gemeinsam mit den Kindern

- entdecken wir, was es heißt, in dieser Welt Mensch zu sein und Mensch zu werden
- versuchen wir die vielfältigen und widersprüchlichen Erfahrungen des Lebens (Freude – Trauer; Streit – Freundschaft, Gelingen – Misslingen) zu deuten
- stärken wir unser Vertrauen in den Sinn des Lebens in Feiern und Festen

Gemeinsam mit den Eltern

- gestalten wir Feste/Aktionen des Jahres
- gestalten wir Ausflüge

Wir beraten und unterstützen die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag und reagieren auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Familien.

Gemeinsam mit der Gemeinde

- schaffen wir einen Ort zum Wohlfühlen
- nehmen wir an Dorffesten teil

"Kinder sollen mehr spielen, als viele es heutzutage tun.  
Denn wenn man genug spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein ganzes Leben lang schöpfen kann.  
Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.  
Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann."

(Astrid Lindgren)

#### **4. Unsere Einrichtung stellt sich vor**

##### **Kindergarten Rappelkiste**

Dorfstraße 23

24793 Bargstedt

Tel.: 04392/4247

Homepage: [www.kiga-rappelkiste.de](http://www.kiga-rappelkiste.de)

E-Mail: [kiga-rappelkiste@freenet.de](mailto:kiga-rappelkiste@freenet.de)

##### **Träger:**

Die Gemeinde Bargstedt

##### **Unser Betreuungsangebot:**

Täglich von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Der Kindergarten bietet keine Betreuung über Mittag an, da dies vom Förderverein „Tobis“ in den Räumlichkeiten der Fahrschule „Harms“ in der Zeit von 12.30 bis 15.00 Uhr angeboten wird.

##### **Schließzeiten:**

Der Kindergarten ist während der Herbst- Weihnachts- und Osterferien, am Tag nach Christi Himmelfahrt und ab der 3. Ferienwoche der Sommerferien der allgemeinbildenden Schulen geschlossen.

Für berufstätige Eltern besteht während der Herbst- und Osterferien die Möglichkeit, ihre Kinder im Kindergarten der Gemeinden Gnutz und Timmaspe betreuen zu lassen. Dieses Angebot richtet sich jedoch nach den Kapazitäten der beiden Kindergärten.

##### **Kosten:**

5 Wochentage à 5 Stunden (3-6 jährige) 100,00 €

5 Wochentage à 5 Stunden (unter 3 Jahre) 140,00 €

##### **Gruppenanzahl:**

Wir sind eine Einrichtung, in der drei Gruppen untergebracht sind.

##### Die Marienkäfer – Gruppe

befindet sich im Haupthaus und hat eine Aufnahmekapazität von 20 Kindern zwischen Drei und Sechs Jahren.

##### Die Igel – Gruppe

befindet sich in einem Nebengebäude in der Fahrschule Harms. Dort werden bis zu 15 Kinder zwischen Drei und Sechs Jahren betreut.

##### Die Schmetterling – Gruppe

im Haupthaus hat eine Aufnahmekapazität von 10 Kindern von einem Jahr bis zur Vollendung des Drittens Lebensjahres.

## 4.1. Situationsanalyse

### 4.1.1. Ortsbeschreibung / Lage

Der Kindergarten wurde im Jahr 1976 eröffnet.

Seit 1996 heißt unser Kindergarten „Die Rappelkiste“.

Bargstedt gehört zum Amt Nortorfer Land mit einer Einwohnerzahl von etwa 748 Personen. Der Kindergarten befindet sich im Grundschulgebäude.

Die umfangreichen Waldbestände des "Holtdorfer Geheges" und des "Himmelreichs" prägen das Bild der umgebenden Landschaft.

Zu der Gemeinde Bargstedt gehören der Ortsteil Holtdorf (bis 1977 selbständige Gemeinde) und die Ausbauten Bast, Föhrenskamp und Bargstedter Moor.

Das Gemeindegebiet umfasst 2528 ha.

Das Vereinsleben wird bestimmt durch eine Freiwillige Feuerwehr, einen Sportverein, einen Gesangverein und die Kyffhäuser-Kameradschaft. Die Gemeinde verfügt über eine Sportanlage bestehend aus 3 Mehrzweckspielfeldern mit Sportheim.

In der Gemeinde befindet sich eine Gaststätte, ein Landmaschinenhandel, eine Tischlerei, eine Zimmerei, eine Imkerei, ein Baugeschäft sowie ein Glas- und Keramikgroßhandel. Östlich der Ortslage wurde zu Beginn des Jahres 2001 auf einer Fläche von 35,6 ha ein Kiesabbau in 5 Teilabschnitten im Grundwasser begonnen.

Außerdem besitzt Bargstedt noch eine der wenigen kleinen „Dorfschulen“, in der die Kinder bis zum Ende des Vierten Schuljahres unterrichtet werden und danach an weiterführende Schulen in Nortorf, Hohenwestedt, Rendsburg oder Neumünster wechseln.

### 4.1.2. Einzugsgebiet

In unserem Kindergarten werden überwiegend Kinder aus den Gemeinden Bargstedt mit dem dazugehörigen Ortsteil Holtdorf, Brammer und Oldenhütten betreut. Nach Absprache mit dem Träger können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Die Kinder der auswärtigen Gemeinden können mit dem Schulbus zum Kindergarten und wieder zurück nach Hause fahren.

## 4.2. Das Team

### Leitung

Sarah Kumler (30 Jahre)  
staatl. anerkannte Erzieherin



### Stellvertretende Leitung

Heike Vossgerau (64 Jahre)  
Staatl. anerkannte sozialpädagogische Assistentin



### Gruppenleitung (Schmetterlinge - Krippe)

Sarah Kumler  
Staatl. anerkannte Erzieherin

### Zweitkraft (Schmetterlinge - Krippe)

Ines Klein (41 Jahre)  
Staatl. anerkannte sozialpädagogische Assistentin



### Gruppenleitung (Marienkäfer – Regelgruppe)

Gisela Fürstenwerth (59 Jahre)  
Staatl. anerkannte Erzieherin



### Zweitkraft (Marienkäfer – Regelgruppe)

Heike Vossgerau  
Staatl. anerkannte sozialpädagogische Assistentin



### Gruppenleitung (Igel – Regelgruppe)

Andrea Grage (45 Jahre)  
Staatl. anerkannte Erzieherin



### Zweitkraft (Igel – Regelgruppe)

Gülschan Mamedow (39 Jahre)  
Staatl. anerkannte sozialpädagogische Assistentin



#### 4.3. Qualitätssicherung

Regelmäßige Besuche von Fortbildungen ermöglichen uns, unsere pädagogische Arbeit und unser Wissen weiterzuentwickeln.

- Regelmäßige ( alle 2Jahre) Weiterbildung in der 1.Hilfe für das gesamte Betreuungspersonal
- Fortbildung des Gruppenpersonals in der U3 Betreuung
- Fortbildung des Gruppenpersonals in den Elementargruppen

#### 4.4. Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Einrichtung nach § 539 Abs.1 Nr. 14 VO über die UK Nord versichert. Der Versicherungsschutz besteht:

- Auf direkten Wegen von und zur Einrichtung , der kürzeste weg muss nicht der sicherste sein( z.B. Ampel, Stark befahrende Straße)
- Bei Ausflügen und Wanderungen
- Während gemeinsamer Veranstaltungen, auch außerhalb der Öffnungszeiten und außerhalb des örtlichen Bereichs der Einrichtung
- Bei Ausflügen
- Bei Fahrgemeinschaften zum Veranstaltungsort und nach Hause, sind Abweichungen des direkten Weges möglich
- Busbeförderung

##### Nicht versichert sind:

- Alleinige Fahrradfahrten der Kinder
- Umwege, Unterbrechungen und Abwege aus privaten Gründen
- Alleinige Wartezeiten bis zur Öffnung der Einrichtung

##### ..... und wenn doch was passiert?

- Kleinere Blessuren die dem Personal während der Kindergartenzeit bekannt und versorgt wurden, werden im Verbandbuch vermerkt( für eventuelle spätere Unfallmeldung)

Mitteilung an die behandelten Ärzte, dass der Unfall im Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch steht ( Wegeunfall)

- Auch bei Abholung eines verletzten Kindes durch die Erziehungsberechtigten aus der Einrichtung
- Versicherungskarte bzw. zur privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich, Ärzte rechnen direkt mit der UK Nord ab

Bitte eine schnelle Information an die Einrichtung, damit der Unfall der UK Nord gemeldet werden kann( Unfallbericht)

##### Versicherung von mitgebrachten Dingen:

Die Einrichtung haftet nicht für das Abhandenkommen und Beschädigungen von persönlichen Gebrauchsgegenständen und Bekleidungsstücken

#### **4.5. Aufsichtspflicht**

Auf dem Weg zu und vom Kindergarten sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine schriftliche, in Ausnahmefällen eine mündliche oder telefonische Benachrichtigung erforderlich. Für abholende Geschwisterkinder beträgt das Mindestalter 11 Jahre. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bitte geben Sie Ihr Kind in der Gruppe ab. Die Aufsichtspflicht des Personals endet bei der Abholung mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungs- bzw. Abholberechtigten. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Festen etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig. Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Bekleidung und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung seitens der Kindertagesstätte übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder etc. Wir gehen vom generellen Einverständnis der Eltern aus, wenn das Personal spontane Ausflüge oder Besichtigungen mit den Kindern durchführt, sowie Fotos von den Kindern für Ausstellungen und Dokumentationen verwendet. Kinderfotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht.

#### **4.6. Regeln bei Krankheitsmeldung**

Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Werden die Kinder während des Aufenthalts im Kindergarten krank, werden unverzüglich die Eltern benachrichtigt, um ihr Kind abzuholen. Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes ist der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen. Als Anhang finden Sie die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S.2 nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden). Zur Wiederaufnahme des Kindes nach ansteckender Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, der zufolge das Kind gesund ist und keine anderen Personen mehr anstecken kann.

#### 4.7. Unsere Räumlichkeiten

Im Haupthaus (Grundschulgebäude) befinden sich unsere Garderobe für 2 Gruppen, ein langer Flur, ein Waschraum, eine Küche und 2 Gruppenräume.

##### 4.7.1. Die Garderobe



##### 4.7.2. Der Flur



In unserem Flur gibt es viel zu Entdecken. An der Wand befinden sich Fische aus verschiedenem Material für die Taktile Wahrnehmung und viele Bilder von unseren Projektarbeiten und Ausflügen.

##### 4.7.3. Der Waschraum



In unserem Waschraum befinden sich 3 Kindertoiletten, 4 Waschbecken und ein klappbarer Wickeltisch.

## 4.7.4. Die Küche



Hier bereiten wir für die Kinder, die Frühstückswagen vor. Auf den Wagen stellen wir ausreichend Teller, Becher, Milch, Tee, Wasser und Besteck. Wenn wir kochen oder backen, sind die Kinder dabei. Somit können sie Erfahrungen in der Küche sammeln.



## 4.7.5. Die Schmetterlingsgruppe

In dieser Gruppe bekommen die Krippenkinder die Möglichkeit zu toben, sich in der Kuschecke zu entspannen, Bücher anzugucken und auf dem Bauteppich zu bauen. Wir gestalten die Räume so, dass die Kinder sich dabei wohlfühlen und frei bewegen können.



4.7.6. Die Marienkäfergruppe



Die Kinder sind eine Persönlichkeit. Sie haben viel Phantasie und das zu ermöglichen, wollen wir den Kindern Gelegenheiten und Raum schaffen, sich zu zeigen. Die Kinder machen

verschiedene Erfahrungen mit verschiedenen Materialien. Sie sind Forscher, Künstler, Entdecker und wir möchten ihnen Raum geben, dass sie eigene Lösungen für Probleme zu finden

4.7.7. Die Igelgruppe

Die Igelgruppe befindet sich in einem Nebengebäude. Hier stehen Garderobe, 1 Toilette mit Dusche, eine Küchenzeile und 2 Räume zum Basteln, bauen, spielen und malen zur Verfügung.



## 5. Unser Auftrag nach SGB VIII

### 5.1. § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## 5.2. §22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen

## 5.3. § 22a Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -Beratung, mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.  
Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.
- (3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.
- (4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

## 6. Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) Abschnitt II , §4 Ziele

- (1) Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Das Erziehungsrecht der Eltern (§ 1 Abs. 2 SGB VIII) bleibt unberührt.
- (2) In den Kindertagesstätten sind insbesondere diejenigen Fähigkeiten entsprechend dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand zu unterstützen und weiterzuentwickeln, die die Kinder im täglichen Leben benötigen, mit denen die Kinder ihre Erfahrungen verarbeiten und Selbständigkeit gewinnen können und die die Kinder im Zusammenleben mit anderen Menschen brauchen.
- (3) Bei der Wahrnehmung dieses eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages nach Absatz 1 sowie der Unterstützung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten nach Absatz 2 sollen folgende Bildungsbereiche berücksichtigt werden:
  1. Körper, Gesundheit und Bewegung, insbesondere die Teilbereiche Wahrnehmung und Grob- und Feinmotorik,
  2. Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt,
  3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,
  4. Kultur, Gesellschaft und Politik, einschließlich des Umgangs mit Regeln des sozialen Verhaltens,
  5. Ethik, Religion und Philosophie,
  6. musisch - ästhetische Bildung und Medien.

Die Bildungsbereiche sollen in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden, um altersgemäß die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

- (4) Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die gemeinsame Erziehung soll auch erreichen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Befähigungen anerkennen, emotional positive Beziehungen aufbauen und sich gegenseitig unterstützen.
- (5) Die kindergartenähnlichen Einrichtungen und Tagespflegestellen sollen sich an den für Kindertagesstätten geltenden Zielen orientieren.

## 7. Das Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten erfolgt in der Regel zu Beginn eines Betreuungsjahres (01. August – 31. Juli). Sie ist schriftlich über die Leitung des Kindergartens bei der Gemeinde zu beantragen. Die Kindergartenleitung kann bei Abgabe des Antrags vorläufig die Aufnahme des Kindes zulassen. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister. (Satzung, §2 – Abschnitt 2)

Wird ein Krippen- oder Kindergartenplatz gewährt, findet ein Gespräch zwischen Kindergartenleitung und Eltern statt. In diesem Gespräch können sich alle Beteiligten kennen lernen und offene Fragen beantworten. Eine Führung durch die Einrichtung gehört selbstverständlich dazu. Bevor die Eingewöhnungsphasen beginnen, gibt es die Möglichkeit zu einem sogenannten „Schnuppertag“. Die Eingewöhnungszeit dient als belegter Kindergarten- bzw. Krippenplatz.

Solange die Kinder noch klein sind  
gib ihnen Wurzeln,  
wenn sie älter sind, gib ihnen Flügel.

(aus Neuseeland)

Um diesen Satz lebendig werden zu lassen, schaffen wir einen Ort:

- der familienähnlich ist
- mit Atmosphäre, die zum Lernen anspricht
- der die Sinne belebt
- an dem Bewegung ausgelebt werden kann
- wo man sich verstanden und angenommen fühlt

## 8. Der Situationsorientierte Ansatz als pädagogische Konzeption für den Elementarbereich

Der Situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegungen und Träume) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken (Bsp.: in der Familie wird ein Kind erwartet, ein Kind hat Angst, in der Gruppe gibt es ständig Streit, ein Fest – Weihnachten, Ostern usw.) resultieren. Die Gegenwart ist ein Abbild der Vergangenheit. Deshalb entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen. Dabei ist es wichtig, die Entwicklung von Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz zu unterstützen.

Selbstkompetenz beschreibt die Fähigkeit, sich selbst als eigenständiges Individuum wahrnehmen und entfalten zu können. Es gilt, eigene Grenzen zu erkennen, Ideen und Entscheidungen selbstbewusst und verantwortlich ausprobieren und umsetzen zu lernen. Uns ist hierbei wichtig, den Kindern individuell so viel Freiheit zu lassen, damit sie die Fähigkeit ausbilden, eigene Erfahrungen zu sammeln und eigene Lösungswege zu finden. Die Selbstkompetenz wird z.B. im Freispiel gefördert.

Unter der sozialen Kompetenz versteht man die Fähigkeit, sich in einer Gemeinschaft auf individuelle Art durch Ideen einzubringen, Konflikte im friedlichen Miteinander zu lösen, Absprachen zu treffen und einzuhalten. Dazu gehört aber auch Geduld und Rücksichtnahme zu üben und sowohl die eigenen Grenzen und Räume als auch die der anderen Kinder zu erkennen und zu akzeptieren. Auch sollen die Kinder dabei lernen, für Gleichberechtigung untereinander einzutreten und selbst Verantwortung für das Gruppengeschehen zu übernehmen. Vor allem aber sollen sie Spaß an gemeinsamen Erlebnissen finden und die Gemeinschaft als etwas erleben, das uns stark und glücklich machen kann, wenn wir z. B. zusammen etwas erreichen, was einer allein nie geschafft hätte.

Da die Kinder lernen sollen selbständig und eigenverantwortlich zu handeln und Lösungen zu finden, beobachten wir Erzieher/innen die Konflikte von außen und geben falls nötig Hilfestellung. Die Kinder sollen Konsequenzen für ihr Handeln erfahren, sich entschuldigen und gegenseitig trösten. Die soziale Kompetenz wird z.B. in der Frühstückssituation oder beim Stuhlkreis aber auch im Freispiel gefördert.

Sachkompetenz ist das Erlangen von Wissen und Fähigkeiten. So lernen die Kinder ihren Bedürfnissen, Neigungen und ihrem Alter entsprechend z. B. Namen, Merkmale und Besonderheiten von Pflanzen und Tieren, sowie den Umgang mit Werkzeugen und verschiedenen Materialien.

Dazu gehört auch eine gewisse Sprachgewandtheit, Experimentierfreude und das Wissen wie man sich Informationen beschafft. Sachkompetenz erlangen die Kinder während unsere Projekte, beim Basteln und vor allem in der Vorschularbeit.

Kinder sollen Kinder sein dürfen, das heißt, dass ihr natürliches Bedürfnis, spielerisch lernen zu wollen, von den Erzieher/innen unterstützt wird.

Wir möchten den Kindern nicht unsere Planung aufzwingen, eine Art Lehrplan erstellen und wie in der Schule Leistungsbewertung einführen.

### **KINDERGARTENPÄDAGOGIK IST KEINE SCHULPÄDAGOGIK.**

Wir wollen keine Lerninhalte vorwegnehmen. Lernen wollen wir trotzdem - nur auf eine andere Weise.

Wir Erzieher/innen als Teil der Gruppe nehmen hierbei eine beobachtende und steuernde Rolle ein. Selbstverständlich gelten Regeln, die das gute Miteinander in der Gruppe ermöglichen.

Der Situationsorientierte Ansatz geht von einem humanistischen Weltbild aus und vermittelt christliche Werte wie Dankbarkeit und Hilfsbereitschaft. Diese Werte werden praktisch in die Arbeit eingeflochten, ohne dass Kirche oder die Religion der Kinder eine Rolle spielt.



### 8.1. Ziele in unserer pädagogischen Arbeit

Wir fördern und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder auf möglichst allen Ebenen:

- **Kognitive Ebene** = Material zuordnen, unterscheiden, vergleichen, abschätzen, sortieren, Beziehungen herstellen, logisch und problemlos denken und handeln, Erlernen von Texten und Liedern, Informationen behalten und weitergeben, Probleme erkennen und Lösungsmöglichkeiten suchen und ausprobieren
- **Emotionale Ebene** = Gefühle zulassen und äußern können, adäquater Umgang mit den Gefühlen anderer Kinder
- **Motorische Ebene** = Turntage alle 2 Wochen, Bewegung in bestimmten Spielsituationen, körperlicher Ausdruck (tanzen, Musik, Rhythmik), Erfahrungen auf unterschiedlichen Untergründen (draußen und bei den Waldtagen alle 2 Wochen), Geschicklichkeit im Gebrauch von Geräten (Schere, Stift), Umgang mit Materialien (Klebe, Sand)
- **Soziale Ebene** = Kommunikationsfähigkeit unterstützen, Kontaktfähigkeit fördern, Konflikte austragen und Lösungen finden, eigene Bedürfnisse erkennen, äußern und durchsetzen mit Rücksichtnahme auf die anderen Kinder, gemeinsam aufgestellte Regeln und Grenzen akzeptieren, voneinander und miteinander lernen und so das Anderssein erfahren.

## 9. Der pädagogische Ansatz für die Krippengruppe

**"Hilf mir,  
es selbst zu tun!"**

*Zeig mir, wie es geht.*

*Tu es nicht für mich, ich kann und will es allein tun.*

*Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.*

*Sie sind vielleicht enger, vielleicht brauche ich mehr Zeit,  
weil ich mehrere Versuche machen will.*

*Mute mir auch Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen."*

(Maria Montessori)

### **Erfahrungen durch selbstständiges Handeln**

(der aufrechte Stand, alleine einzelne Kleidungsstücke An- und ausziehen,  
den Wasserhahn selbstständig betätigen):

Die Lernbereiche unserer Kleinsten sind auf die individuelle Situation des Kindes, der Gruppe und auf die Jahreszeitlichen Feste und Bräuche abgestimmt.

- Das Kind erlebt durch das Freispiel am eigenen Tun und übt sich im Sozialverhalten
- Das Kind lernt durch das Freispiel andere Kinder und sich selbst und seine Fähigkeiten kennen
- Das Kind eignet sich durch das Rollenspiel soziale und emotionale Kompetenz an
- Das Kind kann durch die Beobachtung des Fachpersonals seine Spiele eigenständig kreieren und gestalten
- Das Kind wird durch das Arbeiten mit Farben oder anderen Materialien zur Fantasie und Kreativität angeregt
- Das Kind setzt sich mit seinen sinnlichen Erfahrungen auseinander, wenn es mit Werkzeugen und geeigneten bildnerischen Materialien experimentiert.
- Das Kind sammelt durch Bewegungsbaustellen beim Turnen und im draußen Erfahrungen. Es dient der Entwicklungsförderung
- Das Kind erfährt durch eine feste Kindergruppe Geborgenheit
- Das Kind erfährt durch festes Fachpersonal Kontinuität
- Das Kind erlebt durch regelmäßige Rituale (tägliche Begrüßung, Stuhlkreis, Frühstück usw.) Sicherheit
- Das Kind lernt durch das Zusammenleben in der Gruppe unbemerkt grundlegende Fähigkeiten, z.B. Konfliktfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Willensstärke, Beziehungsfähigkeit usw.
- Das Kind schult durch das Spielen von Instrumenten (z.B. Rasseln) oder Improvisationsgegenständen (Kochlöffel, Kochtopf) seine Erlebnisfähigkeit

## 10. Der Schnuppertag

Wenn ihr Kind bald in den Kindergarten kommt, bedeutet das eine große Veränderung seiner bisherigen Lebenswelt und seiner gewohnten Abläufe.

Bei uns im Kindergarten sind das Kind und die Eltern immer Herzlich Willkommen, besonders an einem Schnuppertag.

Wir spazieren durch unseren Kindergarten. Die Gruppenleitung der Gruppe, in der das Kind kommt, zeigt dem Kind den Gruppenraum, die Küche, den Waschraum, die Garderobe, die anderen Gruppenräume und das Außengelände.

Und das alles muss ohne Druck sein.

Ein Schnuppertag ersetzt keine professionelle Eingewöhnung, er kann ihrem Kind aber einen groben Überblick über den Kindergartenalltag vermitteln.

Der Schnuppertag sollte ca. 2 - 4 Wochen vor der Aufnahme erfolgen – gemeinsam mit Mutter oder/und Vater oder Erziehungsberechtigten.

### 10.1. Bitte am 1. Tag mitbringen und im Kindergarten behalten

- Einen kompletten Satz Umkleidewäsche (Unterwäsche, Hose, Pullover, Strümpfe/Strumpfhose)
- Windeln
- Hausschuhe
- Ein kleines Kuscheltier (falls das Kind sich in der Ruheecke ausruhen möchte)
- Schnuller mit Schnullerkette (falls vorhanden)
- Kleiden sie Bitte ihr Kind der Jahreszeit entsprechend praktisch und zweckmäßig, denken sie an Mütze, Schal, Handschuhe oder Sonnenhut und Sonnencreme
- Da wir schon Vormittags und bei jeder Wetterlage nach draußen gehen, empfiehlt sich wärmere Kleidung, Matchosen und Gummistiefel
  - Wir ziehen uns Wetter entsprechend an!
  - Regen – Regenzeug
  - Sonne – Cap und Sonnencreme
  - Winter – Warme Kleidung

## 11. Die Eingewöhnung

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung ist eines der wichtigsten Grundvoraussetzungen für eine einfache Eingewöhnung des Kindes.

Die Grundlage dafür gibt uns das Berliner Modell.

Hier ein Beispiel wie die Eingewöhnung bei uns aussehen könnte:

	<b>0,5 – 3 Jahre</b>	<b>3 + Jahre</b>
<b>Dauer der Eingewöhnung</b>	15 Tage (3 Wochen)	10 Tage 2 Wochen
<b>1.Tag</b>	<b>Grundphase:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern begleiten das Kind</li> <li>• Kennenlernen der päd. Fachkraft</li> <li>• Kennenlernen der Spielräume</li> <li>• Konzentration auf das Kind</li> <li>• Beobachtung des Kindes (Zeit: ca. 1,5 Std.)</li> </ul>	<b>Grundphase:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern begleiten das Kind</li> <li>• Kennenlernen der päd. Fachkraft</li> <li>• Kennenlernen der Spielräume</li> <li>• Konzentration auf das Kind</li> <li>• Beobachtung des Kindes (Zeit: ca. 1,5 Std.)</li> </ul>
<b>2.Tag</b> (in der Regel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Näheres Kennenlernen der päd. Fachkraft</li> <li>• Die päd. Fachkraft bietet sich behutsam dem Eingewöhnungskind an</li> <li>• Interessen des Kindes werden aufgenommen, „vorbereitete Umgebung“</li> <li>• Intensivierung des Kontakts (Zeit: 1 – 2 Std.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Näheres Kennenlernen der päd. Fachkraft</li> <li>• Die päd. Fachkraft bietet sich behutsam dem Eingewöhnungskind an</li> <li>• Interessen des Kindes werden aufgenommen, „vorbereitete Umgebung“</li> <li>• Intensivierung des Kontakts (Zeit: 1 – 2 Std.)</li> </ul>
<b>3.Tag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindungsperson tritt immer mehr in den Hintergrund</li> <li>• Kind wird aktiver</li> <li>• Päd. Fachkraft wird aktiver</li> <li>• (Zeit: 2 – 2,5 Std.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindungsperson tritt immer mehr in den Hintergrund</li> <li>• Kind wird aktiver</li> <li>• Päd. Fachkraft wird aktiver</li> <li>• (Zeit: 2 – 2,5 Std.)</li> </ul>
<b>4.bis 10. Tag</b> (in der Regel)	<b>Stabilisierungsphase:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Anwesenheitszeit</li> <li>• Erste Trennung</li> <li>• (Bindungsperson ist in unmittelbarer Nähe, doch für das Kind nicht sichtbar)</li> <li>• Richtwert: max. 0,5 Std.</li> <li>• Verhalten des Kindes bei der Trennung bestimmt weitere Vorgehensweisen</li> </ul>	<b>Stabilisierungsphase:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindungsperson entfernt sich für kurze Zeit</li> <li>• Verlängerung der Trennung bis zum 8. Tag</li> <li>• Langsame Annäherung an die Öffnungszeiten der Einrichtung</li> </ul>
<b>9. bis 15. Tag</b> (in der Regel)	<b>Schlussphase:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindungsperson ist erreichbar</li> <li>• Stand der Bindung des Kindes zur päd. Fachkraft und Einrichtung</li> <li>• Heranführung an die Besonderheiten eines Kita –Alltags, z.B. Frühstück</li> <li>• Langsame Heranführung an die tatsächlich gebuchte Buchungszeit</li> <li>• Einbeziehung einer zweiten pädagogischen Fachkraft (Tandem)</li> </ul>	

## 11.1. Beschreibung der Phasen

### Grundphase:

- Die behutsame, gemeinsame Annäherung wird ermöglicht.
- In Anwesenheit der Mutter oder des Vaters intensiviert sich der Kontakt zwischen päd. Fachkraft und Kind.

### Stabilisierungsphase:

- Die erste kurze Trennung von der Mutter oder dem Vater kann erfolgen.
- Die Mutter oder der Vater zieht sich in der Tageseinrichtung zurück; ist bei Bedarf sofort da.

### Schlussphase:

- Alle Abschnitte des Alltags werden Schritt für Schritt eingeführt.
- Die Grundbedürfnisse des Kindes werden beachtet.
- „Ich lasse mich von meiner Bezugsperson trösten“ – die Eingewöhnung ist erfolgreich verlaufen.
- Das bewusste Abschiednehmen gehört jeden Tag verbindlich dazu.

## 12. Beobachtung und Dokumentation der Kindesentwicklung

Mit Hilfe des Portfolio – Konzeptes beobachten und dokumentieren wir die Entwicklung der Kinder.

Portfolioarbeit heißt kurz gesagt: „Lernen mit Zielen“!

„Lernen mit Zielen“ verbindet das Ziel, alle Kinder gleichermaßen zu fördern, mit dem Anspruch, individuelle Entwicklungstempi konsequent zu berücksichtigen.

Jedes Kind hat seinen eigenen, unverwechselbaren Weg der Entwicklung und des Lernens. Unsere wichtige Aufgabe ist es, die individuelle Entwicklungs- und Lernwege der Kinder genau zu verfolgen und zu dokumentieren.

Je besser wir über jedes Kind Bescheid wissen, desto sicherer können wir sein, es auf eine optimale und ihm gemäße Art zu fördern.

Aus diesem Grund führen wir für jedes Kind ein Portfolio.

Im Portfolio werden wichtige Entwicklungsschritte und erreichte Bildungsziele dokumentiert und reflektiert.

Folgendes wird im Portfolio – Ordner gesammelt:

- Entwicklungseinschätzungen
- Beobachtungen
- Fotos aus dem Kindergartenalltag
- Kommentare von Kindern, Eltern und den pädagogischen Fachkräften

Portfolios sind keine Kinderakten. Sie sollen allen Beteiligten die Geschichte des Aufwachsens jedes Kindes erzählen und illustrieren.

Die Entwicklungsdokumentation im Portfolio passiert individuell, dem spezifischen Entwicklungsweg des Kindes angepasst. Es ist wichtig, dass alle Kinder bestimmte grundlegende Kompetenzen im Kindergarten erwerben, aber wann sie diese erwerben und auf welchem qualitativen Niveau sie diese erreichen, muss individuell verschieden sein.

Alle Eltern sind eingeladen, eigene Dokumente für das Kindergartenportfolio beizusteuern. Bei den halbjährlichen Eltern – Entwicklungs - Gesprächen wird gemeinsam mit den Erzieher/innen und Kindern das Portfolio betrachtet, über Lernerfolge gesprochen und Entwicklungsfortschritte gelobt.

Außerdem wird verabredet, wie man das Kind weiter fördern und unterstützen kann.

Der Datenschutz wird weiterhin gewährleistet. Die Kinder entscheiden innerhalb der Gruppe, wer sich seinen Ordner anschauen darf.



## 13. Übergänge gestalten

### 13.1. Von der Krippe in die Regelgruppe

Wenn die Kinder sich ihrem 3. Lebensjahr nähern, geht die Zeit in der Krippe zu Ende. Der 3. Geburtstag ist jedoch kein fester „Termin“.

Es gibt Kinder, die schon etwas früher den neuen Bereich anstreben und andere brauchen noch etwas Zeit.

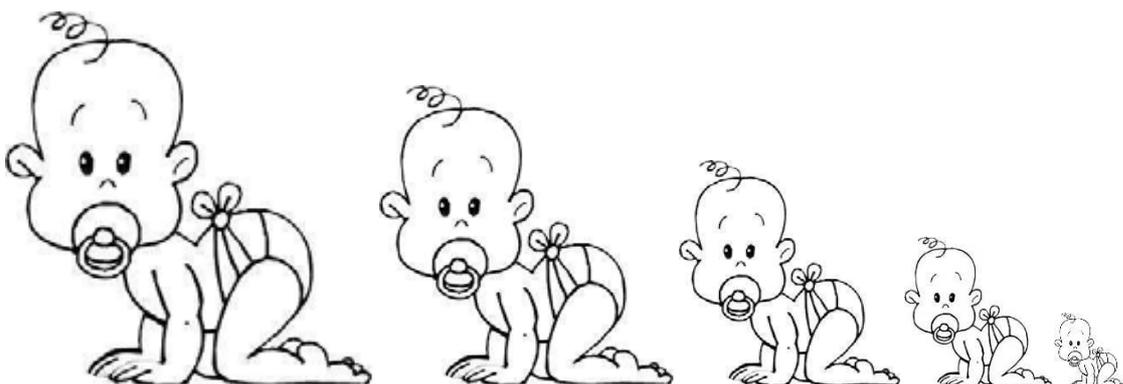
Jetzt heißt es einerseits Abschied nehmen und andererseits „ganz zu den Großen“ zu dürfen, den eigenen Radius erweitern zu können und neue Spielkameraden kennen zu lernen.

Den Übergang gestalten wir fließend. Schon während des Aufenthaltes in der Krippe werden Kontakte zum Elementarbereich geknüpft.

Die neue Bezugsperson steht so früh fest, dass sich die Mitarbeiterin im Vorfeld mit dem Kind vertraut machen kann.

Es kann durchaus sein, dass sich das Kind von sich aus „seine“ Erzieherin aussucht. Soweit die Rahmenbedingungen dieses zulassen, hat die Wahl des Kindes Priorität.

Die Mitarbeiterin des Elementarbereiches holt das Kind immer öfter aus der Krippe ab und lädt es zu gemeinsamen Spielen, Aktivitäten oder zum Essen ein.



## 14. Wie wir die Entwicklung der Kinder fördern

### 14.1. Vorschularbeit und Sprachförderung

In unserer Vorschularbeit führen wir den Bildungsauftrag des Kindertagesstättengesetzes aus:

Im letzten Kiga – Jahr vor der Einschulung kommen die zukünftigen Schulkinder 1x wöchentlich zusammen, um mit viel Spaß Vorschularbeit zu machen. Die Ausflüge in Projekt 1 werden mit dem gesamten Kindergarten unternommen. Dieses Projekt beginnt nach den Sommerferien und endet vor den Herbstferien. Nach den Herbstferien beginnt dann die reguläre Vorschularbeit nur mit den Schulkindern. Jedes Projekt dauert 5 Wochen.

Das Projekt umfasst 7 Punkte:

#### 1. *Meine Vorschulgruppe*

Hier lernen sich die Kinder untereinander näher kennen, indem sie von sich ihrer Familie und ihrem Wohnort erzählen. Wir spazieren durch Bargstedt, Holdorf, Brammer und Oldenhütten und schauen, wo jedes einzelne Kind lebt.

#### 2. *Soziale Kompetenz*

Verständnis für eigene Gefühle entwickeln und z.B. Trauer, Wut, Stress, aber auch Freude bewältigen können.

#### 3. *Wir machen Ordnung*

Hier ist Mathematik gefragt. Es geht um Formen, Mengen, Zuordnen und Zahlen.

#### 4. *Wir erzählen und spielen Geschichten*

In diesem Abschnitt geht es um Sprache. Die Kinder erzählen an Hand von Bildern Geschichten, sie stehen auch einmal im Mittelpunkt (vor allen Kindern) und erzählen. Geübt werden auch Grammatik, Singular, Plural und Satzstellung.

#### 5. *Wir arbeiten mit unseren Händen*

Hier werden Kreativität gefordert und die Sinne geschult.

#### 6. *Wir bewegen uns*

Es geht um Bewegung, Motorik und räumliche Wahrnehmung.

#### 7. *Wir experimentieren und Forschen*

Schwerkraft, Magnetismus, unterschiedliche Stoffe und deren Eigenschaften kennen lernen. Temperaturen messen, Wetter beobachten.

Zum Abschluss des Vorschulprojekts werden unsere „Schulkinder“ in die Schule eingeladen und nehmen dort am Schulunterricht teil.

Die unterschiedlichen Themen der Vorschularbeit werden von verschiedenen Mitarbeiter/Innen betreut, denn unser Personal besucht Fortbildungen zum ausgewählten Bildungsbereich.

So findet bei uns 1x wöchentlich für eine Gruppe von 7 – 8 Kindern eine Sprachförderung durch eine unserer Mitarbeiterinnen statt.

Außerdem arbeiten wir sehr eng mit der Sternschule zusammen. Eine Sprachtherapeutin der Einrichtung kommt regelmäßig zu uns ins Haus und arbeitet mit sprachauffälligen Kindern.

## 15. Freispiel, Projekte und Ernährung

### 15.1. Projekte

Jede Gruppe sucht sich Ihr Thema selbst aus!

Verschiedene Vorschläge werden aufgezeigt und die Kinder stimmen gemeinschaftlich ab.

Es gibt unterschiedliche Projekte:

- Langzeitprojekt ( Über ein ½ Jahr )
- Situationsprojekt ( z.B.: Tod, Geburt, Krankheit, Naturkatastrophen, ... )
- „Jahres“ Projekte (kommen immer wieder: Polizei, Feuerwehr, Jahreszeiten...)
- Themenprojekt
- Einzelprojekt

Jede Gruppe bearbeitet Ihre Projekte unterschiedlich:

Mal gibt es ein Fundus (Mappe).

Mal werden Zettel, Gebasteltes und .... Gleich mitgegeben!

Mal bleibt alles in der Gruppe, im Portfolio – Ordner.

Wir können uns für unsere Themen Bücherkisten aus der Bücherei Nortorf besorgen oder Kinder bringen Material und/oder Bücher von Zuhause mit.  
Mal werden Ausflüge gemacht oder Eltern-Kind-Aktionen ins Leben gerufen.

#### 15.1.1. Prinzipien der Projektarbeit

- ganzheitliches Lernen  
In Projekten werde alle Lerntypen, alle Sinne, alle Tätigkeiten, alle Fertigkeiten berücksichtigt, können sich Kinder in Ihrer Ganzheit einbringen
- Erfahrungslernen  
Projekte ermöglichen Primärerfahrungen
- Selbsttätigkeit
- Kinder erarbeiten sich motiviert durch Neugier und Interesse aktiv neue Kenntnisse
- Spiralförmiges Lernen  
Verschiedene Methoden anderer Aspekte des Lernens kennen
- Exemplarisches Lernen
- Intensive Kooperation mit Eltern und andere Erwachsenen
- Lebensnähe
- Verschiedene Schwierigkeitsstufen
- Öffnen der Kiga  
Erkunden Ihre Umgebung

## 15.2. Freispiel

Einige Beispiele, was Ihre Kinder im Freispiel lernen:

- Die Kinder lernen für ihr Leben (Lebenssituationen werden im Rollenspiel aufgearbeitet)
- Die Kinder entfalten ihre Fantasie
- Die Kinder üben sich im Sozialverhalten (sie erweitern im Spiel Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz)
- Die Kinder erarbeiten ihr Selbstwertgefühl, ihre Selbsteinschätzung
- Die Kinder lernen viele Dinge des Lebens (Bsp.: wie muss etwas zusammengefügt werden um nicht zu fallen beim Budenbau)
- Die pädagogischen Mitarbeiter bekommen durch das Freispiel die Möglichkeit auf einzelne Kinder einzugehen, sich Zeit für Probleme zu nehmen, die Kinder zu beobachten.

## 15.3. Ernährung

Essen und Trinken ist grundlegend für Gesundheit und Wohlbefinden.

Das Ernährungsverhalten ist ein zentraler Bestandteil des Lebensstils.

Bei gemeinsamen Mahlzeiten, während des Gemüse- und Obsttages und bei gelegentlichen Koch- und Backtagen, lernen die Kinder den richtigen Umgang mit Geschirr und Besteck sowie ein angemessenes Essverhalten kennen.



Wir schlagen allen Kindern vor, dass sie immer gesundes Frühstück mitbringen. z.B. Käse, Wurst, Fruchtojoghurt, Schwarz- oder Mischbrot, Obst und Gemüse. An den Obst und Kochtagen versuchen wir die Kinder auch ihnen unbekannte Lebensmittel heranzuführen. Nach dem Motto probieren kann jeder.

Zum Trinken bieten wir Wasser, Fruchtee und Milch.

Kinder decken die Tische ein. Sie lernen neben einer gesunden Ernährung, das selbstständige Zusammenstellen eines Frühstücks, verschiedene Nahrungsmittel kennen und wichtige Elemente einer atmosphärisch ansprechenden Tischkultur.

Wir eröffnen unser Frühstück mit einem gemeinsamen Tischspruch.

Das KiGa – Team nimmt zurzeit an einer Fortbildung zum Thema: gesunde Ernährung teil.

## 16. Regeln im Kindergarten

### 16.1. Allgemeine Regeln im Haus:

1. Die Kinder kommen morgens in den Kindergarten und melden sich in Ihren Gruppen an
2. Das Haus darf nur mit Absprache eines Erziehers verlassen werden
3. Im Kindergarten werden Hausschuhe oder „Stoppersocken“ getragen
4. Man darf nix wegnehmen, nicht hauen, nicht beißen, nicht kneifen, nicht schubsen, nicht treten“
5. Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig!
6. Mit Spielsachen wird nur da gespielt, wo sie hingehören (Kissen bleiben in der Kuschelecke, Bausteine in der Bauecke)
7. Nicht einfach rumschreien, sondern ein Kind direkt ansprechen
8. Wir gehen ordentlich mit dem Kindergarteneigentum um!
9. Aufheben, was man runtergeworfen hat
10. Vor jedem Essen aufräumen, jaa, auch wenn's schwer fällt
11. Alle essen gemeinsam (alle sitzen am Tisch, auch wer nichts isst)
12. Während des Essens wird nicht gespielt.

### 16.2. Allgemeine Regeln auf dem Außengelände und unterwegs:

1. Keiner verlässt das Kindergartengelände
2. Man darf nix wegnehmen, nicht hauen, nicht beißen, nicht kneifen, nicht schubsen, nicht treten“
3. Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig
4. Auf die Schaukel dürfen bis zu 5 Kinder
5. Bei der Rutsche, rutschen wir von oben
6. Mit Bobbycar´s darf vom Berg gefahren werden
7. Wir räumen gemeinsam alles auf
8. Keiner schmeißt mit Sand und Spielzeug
9. Bei den Reckstangen und der Schaukel dürfen keine Gegenstände drunter gestellt werden
10. Wir buddeln in der Sandkiste! Unser Sand bleibt in der Sandkiste!
11. Wenn Unterricht ist, spielen wir nicht vor den Klassenfenstern
12. Bei Ausflügen gehen wir zu zweit hintereinander

## 17. Unser Tagesablauf

Unser Tag beginnt um 7:30 Uhr. Die „Bringzeit“ ist von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr. Die Buskinder werden gegen 7.45 Uhr vom Bus (unten an der Dorfstraße) abgeholt.

In der Bringzeit (Freispielzeit) haben die Kinder nun Gelegenheit sich in den 2 Gruppen zu beschäftigen, sich zu besuchen oder nur zu schauen, was dort gemacht wird. Vorher sollten sich bei ihrem Gruppenerzieher anmelden, damit wir auch wissen, dass das Kind da ist.

Wenn die Kinder die Räume wechseln, melden sie sich an und ab.

Gegen 9:00 Uhr beginnt die Gemeinsame Aufräumzeit, die durch das Lied „Leis, Leis, Leis“ angekündigt wird.

Danach finden sich die Gruppen in ihren Gruppenräumen zum gemeinsamen Morgenkreis zusammen:

Sind alle da! Wer ist eigentlich da!

Was machen wir an diesem Tag!

Projekte laufen!

Singen, Erzählen,.....!

So kurz vor 10 Uhr frühstücken wir.

Gemeinsam geht's in den Waschraum: Toilette, Hände waschen und dann die Taschen aus der Garderobe geholt.

Die Kinder setzen sich an die Tische und können sich ihr mitgebrachtes „Gesundes“ Frühstück schmecken lassen. Getränke stehen auf den Tischen in kleinen Kannen. Jeder wählt sein Getränk selbst aus (Tee, Milch, Wasser) und schenkt sich allein oder mit Hilfe ein. Nach dem gemeinsamen Frühstück bringen die Kinder das Geschirr zurück auf den Geschirrwagen und ihre Kindergartentaschen in die Garderobe.

Nun ist es Zeit für gemeinsame Aktivitäten: Basteln, Projektarbeit, Feiern, .... ! Spätestens um 12:00 Uhr sind alle draußen.

Wenn wir früh draußen sind, Räumen wir um 11:55 Uhr das Sandspielzeug ein.

Die Kinder ziehen sich selbständig an. Entweder mit oder ohne Hilfe.

Jetzt beginnt die Abholzeit, bis 12:30 Uhr sind alle Kinder abgeholt.

Die Kinder die mit dem Bus fahren, stellen Ihre Taschen oben am Bushäuschen ab. So gegen 12:15 finden sich alle dort ein und warten auf den Bus.

Dieser Tagesablauf wird durch viele Aktivitäten während der Woche unterbrochen.

Bitte Achten sie beim Bringen und Abholen darauf das unsere Tür geschlossen ist. Genauso die Pforten auf dem Spielplatz.

## **18. Feste und feste Termine im Kindergarten**

### **18.1. Sommerfest**

Das Sommerfest findet an einem Samstagnachmittag vor oder nach den Sommerferien statt. Es werden draußen verschiedene Spielstationen aufgebaut. Kaffee und Kuchen werden von den Eltern gespendet und verkauft. Für die Kinder gibt es Preise, die vom Spendengeld der Dorfbewohner gekauft werden.

### **18.2. Laternenfest**

Es findet kurz vor oder kurz nach dem Martinstag (11.11.) statt. Wir laufen durch unser Dorf und lassen den Abend auf dem Kindergartengelände mit Lagerfeuer, Essen und Trinken und Singen ausklingen.

### **18.3. Faschingsfest**

Es wird im Kindergarten vormittags während der Öffnungszeiten gefeiert mit verkleiden, Musik und Spielen.

### **18.4. Schlaffest**

Das Schlaffest findet zum Abschluss des Kindergartenjahres für alle Einschulungskinder statt. Am Morgen danach frühstücken wir mit den Eltern der Schulkinder.

### **18.5. Ausflüge**

Wir freuen uns, wenn Eltern sich an diesen Aktivitäten beteiligen und sie auch mitgestalten. Bei diesen Aktivitäten lernt man sich besser kennen.

### **18.6. Unser Waldtag**

Der Waldtag findet 14 – täglich im Wechsel mit dem Turntag statt. An den Waldtagen gehen die 1 -6 jährigen Kinder der Igel-, Schmetterlings- und Marienkäfergruppe von ca. 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr in den Wald. Dort können die Kinder Erfahrungen in der Natur sammeln (Vogelstimmen, Wurzeln und Zweige sammeln, Tipi bauen, Insekten durch Lupen beobachten usw.) Die Kinder können sich im Waldstück frei bewegen. Es gibt einen festen Anlaufpunkt.

### **18.7. Unser Turntag**

Der Turntag findet 14 – täglich im Wechsel mit dem Waldtag statt. Die Krippe turnt für sich, die beiden Elementargruppen können auch mal gemeinsam draußen, bei schönem Wetter turnen. Die Gruppen werden je nach Anzahl der Altersgruppen zusammengesetzt.

**18.8. Zahnarzt**

1 x jährlich kommt die Schulzahnärztin in den Kindergarten. Bei Bedarf werden Empfehlungen zum Besuch eines Zahnarztes oder Kieferorthopäden mitgegeben.

**18.9. Zahnprophylaxe**

Die Zahnprophylaxe wird 1x jährlich durchgeführt.

Den Kindern wird auf spielerische Weise erzählt welche Nahrungsmittel und Getränke gut bzw. schlecht für die Zähne sind. Ihnen wird auch gezeigt wie man die Zähne putzt. (Die Handpuppe „Poldi“ ist auch dabei)

**18.10. Bücherkiste**

Eine Bücherkiste mit ausgewählten Büchern, zum Anschauen, vorlesen und für Projekte, die zurzeit stattfinden leihen wir uns alle 6 – 8 Wochen aus der Bücherei im Rathaus Nortorf aus.

**18.11. Spielzeugtag**

Jeden 1. Freitag pro Monat dürfen die Kinder Ihr Spielzeug von zu Hause mitbringen. Damit spielen, uns Zeigen, aber auch darauf aufpassen.

**18.12. Kuscheltiertag**

Jeden letzten Freitag im Monat dürfen die Kinder ihre Kuscheltiere oder Puppen mitbringen.



**18.13. Papatag**

Papas können mit ihren Kindern bei uns zusammen spielen oder handwerkeln.

Etwas Schönes mit ihrem Kind im Kindergarten gestalten. Der Papatag findet immer am letzten Samstag vor den Sommerferien statt.

**18.14. Gemüse- und Obsttag**

Am 1. Montag jeden Monats findet ein Obst- und Gemüsetag statt. Die Kinder dürfen Obst und Gemüse (ungeschnitten) in den Kindergarten bringen und wir schneiden dieses gemeinsam klein. Vielleicht wird daraus auch mal ein Obstsalat.

**18.15. Großelterntag**

Großeltern sehen wie ihre Enkel im Kindergarten sich entwickeln. Sie sehen wie die Kinder immer mehr Selbständigkeit erlangen. Dieser Tag mit den Großeltern findet am letzten Kindertag, nachmittags, vor den Osterferien statt.

**18.16. Fotoaktion**

Einmal jährlich findet eine Fotoaktion in unserem Kindergarten statt. Eine Fotografin oder ein Fotograf wird engagiert, um schöne Einzelportraits und Gruppenbilder zu fotografieren.

Bilder mit den Geschwistern machen wir mit Absprache der Eltern. Man muss vorher eine Uhrzeit ausmachen. Hauptsächlich findet der Fototermin zwischen den Sommer- und Herbstferien statt. (eine gewisse Bräune und ein rechtzeitiges Weihnachtsgeschenk).



Selbstverständlich machen wir regelmäßig Fotos von den Kindern. Keine gestellten, sondern Momentaufnahmen aus dem Kindergartenalltag. Die Fotos werden dann auf Plakate oder in die Portfoliomappen geklebt.

## 19. Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungsberechtigten)

### 19.1. Was ist uns wichtig?

Die Eltern sind die wichtigste Bezugsperson für unsere Kinder und somit unsere wichtigsten Partner. Daher bemühen wir uns gerade bei der ersten Trennung von Kind und Eltern auf die individuellen Eingewöhnungsphasen einzugehen. Eltern und Kind müssen sich gleichermaßen wohl fühlen. Auf diese Weise legen wir die Basis für einen vertrauensvollen wechselseitig-offenen Austausch zwischen uns und den Eltern.

### 19.2. Welche Haltung bringen wir den Eltern gegenüber?

Wir ermöglichen den Eltern das Kindergartenleben zugunsten unserer Kinder aktiv mitzugestalten. Projekte der Eltern, z.B: Popkornherstellung, Fliederbeeren sammeln-stribbeln-einkochen, Namensbutton anfertigen u.v.m, werden immer wieder gerne in den Kindergartenalltag integriert. Aber auch die Bereitschaft der Eltern uns Betreuer z.B. am Waldtag zu unterstützen, nehmen wir dankend an.

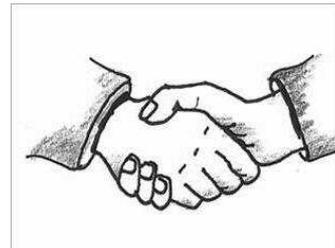
### 19.3. Wie arbeiten wir mit den Eltern zusammen?

Um eine gegenseitige Transparenz zu erreichen, bemühen wir uns den Eltern viele Informationen weiterzugeben:

<b>Tafel:</b>	Auf unserer Tafel in dem Umkleideraum wird täglich die Arbeit in den Gruppen offengelegt, des Weiteren finden die Eltern dort das Wochentelegramm der einzelnen Gruppen.
<b>Pinnwand:</b>	Aktuelle Fotos zu verschiedenen Aktionen, Protokolle zu Elternabenden
<b>Elternabende:</b>	2 x jährlich werden unsere Eltern im Zuge der Elternabende über die derzeitige Gruppensituation intern sowie gruppenübergreifend und geplante Projekte informiert.
<b>Elternbriefe:</b>	Über die Kindergartentaschen werden aktuelle Informationen verschickt
<b>Tür- und Angelgespräche:</b>	Während der Bring- und Abholphasen der Kinder besteht jederzeit die Möglichkeit des kurzen Austausch wichtiger Ereignisse des Kindergarten-tages oder Elternhauses.
<b>Elterngespräche:</b>	Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit einen Termin außerhalb der Bring- und Abholphasen mit uns zu vereinbaren, damit wir umfangreiche Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes, über das Verhalten in der Familie oder Kita erörtern können.

#### 19.4. Welche Beteiligungsformen gibt es?

- Damit wir außerhäusige Aktivitäten kostengünstig durchführen können, sind wir dankbar, dass wir auf die Unterstützung der Eltern beim Transport zu den Veranstaltungen zählen können.
- Des Weiteren freuen wir uns über eine große Hilfsbereitschaft bei der Durchführung von Sonderveranstaltungen, wie Faschings-, Sommer- und Lichterfest, so wie der Mithilfe des Weihnachtsbasars.
- Elternvertreter siehe Punkt 19.5.
- Förderverein TOBIS siehe Punkt 21



#### 19.5. Elternvertreter

- Regelmäßige Treffen mit dem Team
  - Infoaustausch über best. Vorgänge, Pädagogische Erziehungsarbeit
  - Konzeptionserstellung
  - Mitspracherechte bei verschiedenen Themen festlegen
  - Personalsituation bzw. Veränderungen mitteilen
  - Geplante Veranstaltungen / Aktivitäten organisieren
- KiGa-Info-Abende = Stammtisch: aktuelle Informationen aus dem KiGa werden ausgetauscht und wechselnde Themenabende angeboten, z.B. erste-Hilfe, Drums alive, gemeinsames Basteln, gesunde Ernährung o.ä.
- 2 x im Jahr Treffen Elternvertreter – Erzieher – Gemeindevertreter zum Austausch von aktuellen Informationen



## 20. Unser Förderverein – Die Tobis

Der Förderverein ist ein gemeinnütziger Verein, der am 20. Juni 2006 gegründet wurde.

Ziel des Fördervereins ist es, zusätzliche Mittel in Form von Spenden, Mitgliederbeträgen, Einnahmen aus Veranstaltungen wie zum Beispiel:

- die Babybörse, die zweimal im Jahr stattfindet.
- der Doppelkopf-/Kniffelabend, der mit den Elternbeiräten zusammen organisiert wird

zu erwirtschaften, die in vollem Umfang dem Kindergarten und der Grundschule Bargstedt für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Welche Dinge für den Kindergarten/Grundschule angeschafft werden, wird mit der Leitung des Kindergartens/Grundschule abgestimmt. Hierbei gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung des Kindergartens/Grundschule und des Fördervereins.

Da der Verein vollständig auf ehrenamtlicher Basis geführt wird, ist sichergestellt, dass jeder Cent in Projekte unseres Kindergartens/Grundschule fließt. Ziel ist es, dort zu unterstützen, wo die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, wie z.B.:

- für Fahrten zu geplanten oder auch spontanen Ausflügen oder Veranstaltungen
- für die Veranstaltung selbst, wie z.B. Weihnachtsmärchen und die Puppenbühne
- für den Kauf von Pausenspielzeug
- für den Kauf besonderer Lehrmaterialien oder Spielzeug

Wir wollen unsere Kinder während der Kindergartenzeit/Grundschulzeit in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen.

Gerne kann man uns helfen, z.B. durch eine Mitgliedschaft – schon 1 Euro pro Monat ist man dabei (es darf natürlich auch mehr sein).

Oder auch durch Spenden, für die wir eine Spendenquittung ausstellen können, da wir als gemeinnütziger Verein anerkannt sind.

Natürlich kann man uns auch durch die Mithilfe bei der Vorbereitung von Veranstaltungen unterstützen.

## 21. Die Nachmittagsbetreuung

Seit dem April 2010 wird für die Bargstedter Schul- und Kindergartenkinder eine Nachmittagsbetreuung angeboten.

Jeweils von Montag bis Freitag können die Kinder ab 3 Jahren ihre Freizeit unter Aufsicht verbringen.

Die Aufsicht übernehmen: Sonne Korell, Aune Brodersen und Kerstin Igel.

Eine Fragebogenaktion der Gemeinde hatte den Bedarf einer Nachmittagsbetreuung ans Licht gebracht, woraufhin der Förderverein „Die Tobis“ die Betreuung und Organisation übertragen wurde. Gerade in der Anfangsphase standen dem Förderverein die Gemeindevertreter, die Schulleitung und die Kindergartenleitung hilfreich zur Seite.

Die Räumlichkeiten für die Betreuung hat die Gemeinde im Gebäude der Fahrschule Harms gefunden. Die Betreuung findet in der Zeit zwischen 12:00 und 15:00 Uhr statt.

Gegen 13:00 Uhr gibt es für alle Kinder ein Mittagessen, welches von Herrn Matthießen aus Großenaspe geliefert wird.

Anschließend können die Kinder nach draußen gehen, drinnen basteln und spielen oder Hausaufgaben erledigen.

Es wird auch eine Zehnerkarte angeboten, damit haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder stundenweise in der Nachmittagsbetreuung

anzumelden. Die Karte ist in der Betreuung zu erwerben und die Nutzung sollte wenn möglich 24 Stunden vorher angemeldet werden.

Der Anmeldebogen und die Kosten bekommen sie im Kindergarten oder während der Nachmittagsbetreuung. Die Öffnungszeiten haben wir an die Öffnungstage des Kindergartens angelehnt.



## 22. Unsere Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

### 22.1. Stadtbücherei Nortorf

Zur Nortorfer Stadtbücherei haben wir Verbindungen, wir erhalten in regelmäßigen Abständen eine Bücherkiste als Leihgabe, welche einige Male im Jahr ausgetauscht wird.

### 22.2. Grundschule Bargstedt

Es besteht eine verbindliche Vereinbarung mit der Grundschule Bargstedt. Da diese seit diesem Schuljahr eine Außenstelle der Grundschule Nortorf ist, müssen die Vereinbarungen neu erstellt werden

### 22.3. Sternschule Rendsburg

Überprüfung der Kinder auf sprachliche Defizite übernimmt zurzeit Frau Friedrichs von der Sternschule Rendsburg. Sie leitet, nach Absprache mit den Eltern, alle erforderlichen Maßnahmen ein (Sprachtherapie, Sprachförderung, Sprint in der Einrichtung)

### 22.4. Regelmäßige Feuerschutzübung und Brandschutzerziehung

Nach Absprache mit der örtlichen Feuerwehr und ausgebildeten Brandschutzerzieherinnen findet 1x jährlich eine Kindgerechte Erklärung für Verhaltensregeln bei Ausbruch eines Feuers statt.

### 22.5. Zahnprophylaxe ( Gesundheitsamt)

1x jährlich findet in der Einrichtung eine spielerische Unterweisung im richtigen Zähneputzen statt. Dabei wird nicht nur das Zähneputzen geübt, sondern auch geklärt welche Lebensmittel gut oder schlecht für die Zähne sind

## 23. Öffentlichkeitsarbeit

Sie erfahren von uns durch **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

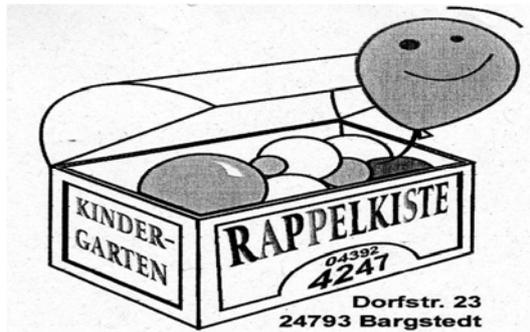
- Informationsaustausch
- Flyer
- Presse
- Internet
- Veranstaltungen



Nortorfer Stadtlauf 2012

## 24. Impressum

Herausgeber:



Internet: [www.kiga-rappelkiste.de](http://www.kiga-rappelkiste.de)

E-Mail: [kiga-rappelkiste@freenet.de](mailto:kiga-rappelkiste@freenet.de)

Verantwortlich: Sarah Kumler

Texte: Das Kindergartenteam, Bürgermeister Bajorat

Stand: September 2012

## 25. Literaturverzeichnis

- Krenz, Armin: Der „Situationsorientierte Ansatz“ in der Kita. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2008. ISBN: 978-3-427-40100-1
- Krenz, Armin (Hrsg.): Kindorientierte Elementarpädagogik. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010. ISBN: 978-3-525-70117-1
- Das Portfolio – Konzept für den Kindergarten von Antje Bostelmann
- Das Portfolio – Konzept für die Krippe von Antje Bostelmann
- Pädagogische Websites aus dem Internet
- Sozialgesetzbuch
- Infektionsschutzgesetz
- Leitsatz der Montessori – Pädagogik

